



Stellungnahme des BUND Schleswig-Holstein e. V. zur Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur „Bilanz und Zukunft des Küstenschutzes in Schleswig-Holstein an Nord- und Ostsee“ (Drucksache 16/ 2403)

Der BUND Schleswig-Holstein begrüßt die Auseinandersetzung mit dem Küstenschutz in Schleswig-Holstein durch die vorgelegte Antwort auf die große Anfrage und nimmt die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Drucksache 16/ 2403 gerne wahr.

Der Küstenschutz, und damit der Schutz von Mensch und Gut, hat, wie im Bericht für das Land Schleswig-Holstein festgestellt, auch für den BUND Schleswig-Holstein oberste Priorität.

Zeitgemäßer Küstenschutz bedeutet nicht nur den technischen Schutz mittels Bau Ausbau und Instandhaltung von Deichen, Landgewinnung und Sandvorspülungen.

Moderner Küstenschutz muss sich gerade angesichts der zu erwartenden Veränderungen innovativen und neuen Küstenschutzmaßnahmen stellen. Hierzu bedarf es konkreter Investitionen in Forschung und Entwicklung. Die traditionellen Methoden des Küstenschutzes stoßen bereits jetzt unter den sich ändernden Klimabedingungen an ihre Grenzen.

Ökologischer Hochwasserschutz ist ein Gebot der Zeit. Natur- und Biotopschutz müssen ebenfalls ein fester Bestandteil des Küstenschutzes werden.

Auf einige konkrete Aspekte, die in dem Bericht seitens des BUND Schleswig-Holstein nicht genügend berücksichtigt wurden oder verbessert werden sollten, möchten wir im Folgenden eingehen:

A. Küstenschutzmaßnahmen in der Vergangenheit

Zu den unter Frage c 16) behandelten Sandaufspülungen stellt der BUND Schleswig-Holstein folgendes fest:

Keine Erwähnung findet, dass die Abbaugelände für die Sandaufspülungen vor Sylt und Föhr, die Sandabbaugelände Westerland II und das im Genehmigungsverfahren befindliche Gebiet Westerland III, innerhalb eines FFH-Gebiets mit den bedeutendsten Schweinswalvorkommen des Landes und im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer liegen.

Durch die Sandentnahme wird nicht nur die Benthosgemeinschaft zerstört, sondern es ist mittel- bis langfristig mit der Ablagerung feinkörnigeren Materials und damit mit der

dauerhaften Veränderung der Lebensraumes Meeresboden zu rechnen. Dies hat eine Verarmung und Veränderung des Artenspektrums zur Folge. Einige Fischarten haben sehr spezifische Ansprüche an die Korngrößenverteilung des Meeresbodens. So benötigen Heringe, in der zentralen Nordsee vor allem strukturreiche Flächen mit grobem, z. T. von Muschelschalen durchsetztem gut durchlüfteten Sand und Kies. Ist der Anteil feinkörnigen Sediments zu hoch, verhindert dies eine ausreichende Belüftung der Eier und führt damit zu einem verminderten Bruterfolg. Sandaale vergraben sich einen Großteil der Zeit in sauberem Sand um sich vor Räubern zu schützen. Sie sind daher auf gröbere Strukturen im Sediment angewiesen. Enthält das Sediment durch Sandabbau und Rückspülungen mehr als 2 % Feinbestandteile („silt/clay“), ist mit einer Abnahme der Sandaalbestände im Gebiet zu rechnen. Bei einem über 10 %igen Anteil verschwindet die Art gänzlich (Gayle J. Holland, et al., 2005¹). Für Plattfische sind sandige und kiesige Sedimente Voraussetzung, da sie sich teilweise eingraben, um sich vor Räubern zu verbergen. Die Sedimentveränderung kann folglich zu einem weiteren Rückgang der sowieso schon durch Überfischung bedrängten Nutzfische führen. Ein Rückgang der für Schweinswale und Robben wichtigen Nahrungsfische Hering, Kabeljau, Sandaal und Plattfischarten kann außerdem einen Einfluss auf die räumliche Verteilung der Meeressäugerarten und deren Fitness haben. So stellt die küstennahe Sandgewinnung eine Gefahr für die nach Anhang II geschützten Schweinswale und die Robben dar. Insbesondere die Gewässer vor Sylt sind ein wichtiges Aufzuchtgebiet für Schweinswale. Diese Tiere sind durch die Sandentnahmen stark gefährdet. Hinzu kommt, das ohnehin stark gesunkene Nahrungsangebot durch die Überfischung wichtiger Beutefischarten in einigen Gebieten der Nordsee. Auch das Stechkopfverfahren verhindert nicht, dass der Flächenverbrauch das Biotop in seinen Eigenschaften wesentlich beeinträchtigt. Daher ist unbedingt nach Alternativen zu der traditionellen Methode des Küstenschutzes zu suchen, es dürfen aber keinesfalls weiterhin Sandentnahmen aus dem FFH-Gebiet erfolgen!

B. Bilanz des Küstenschutzmanagements

Große wissenschaftliche Studien, Programme, Modellvorhaben und Wettbewerbe zur IKZM Strategie und ihren Aufgabenfeldern sind nicht mehr notwendig. Stattdessen müssen ein klar strukturierter Kommunikationsprozess und das bestehende Konzept endlich in die Tat umgesetzt werden. Nur so können alle raumbedeutsamen, wirtschaftlichen und naturschutzrelevanten Entwicklungen in der Küstenzone synergetisch gesteuert werden. Die gleichwertige Abwägung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ansprüche kann so gewährleistet und Konflikte zukünftig bereits im Vorfeld von Schutzmaßnahmen, Planungen und Nutzungen ausgeräumt werden. Vor Ort wird dieser Dialog bereits erfolgreich durchgeführt. Die Vernetzung zwischen den Akteuren und mit der Landesebene muss aber weiter ausgebaut werden.

Aufgrund der in Frage 30 dargestellten Ergebnisse zum ökologischen Zustand der Küstengewässerabschnitte ist festzustellen, dass alle Flussgebietseinheiten nach den Vorgaben der EU WRRL einer Verbesserung ihres Zustandes bedürfen. Das Land selbst schätzt, dass nur ein Wasserkörper überhaupt den Zielzustand bis 2015 erreicht und setzt von vornherein auf Fristverlängerung.

Der BUND Schleswig-Holstein fordert eine Verbindlichkeit der im Laufe diesen Jahres aufzustellenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme. Allein auf Freiwilligkeit zu Vertrauen wird diesen Zielsetzungen nicht gerecht. Die Maßnahmenprogramme müssen so aufgestellt sein, dass der Zielzustand der jeweiligen Gewässer bis 2015 erreicht werden kann. Der BUND begrüßt die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung zur Bewertung der Maßnahmenprogramme und den dazu gehörigen Umweltbericht.

D. Sturmfluten

Flussvertiefungen in den Mündungsgebieten der Flüsse bewirken eine Verstärkung des Trichtereffektes und höhere Hochwasser. Eine weitere Vertiefung der Elbe würde neben den weiteren negativen Auswirkungen auf Natur und Umwelt diese Effekte verstärken und damit zu tendenziell höheren Hochwasserereignissen führen.

Das Risikobewußtsein in der Bevölkerung muss geschärft werden, indem Fachverwaltung und Wissenschaft über die Gefahren von Sturmfluten informieren. Hierzu gehört nicht nur, wie viele Menschen und welche materiellen Werte durch Sturmfluten gefährdet werden, sondern ebenso welche Naturräume durch Sturmfluten bedroht sind.

E. Biodiversität der Nord- und Ostsee

Durch die Ausführung und Auflistung der Lebensraumtypen und Rote Liste Arten an Nord- und Ostsee wird ersichtlich, welche Naturwerte an diesen Küsten bestehen. Das Land ist in der Pflicht, diese Lebensräume und bedrohten Arten für die kommenden Generationen zu erhalten und zu schützen.

Ergänzend muss neben dem Meeresspiegelanstieg und der Zunahme der Durchschnittstemperatur auch der Nutzungsdruck durch Siedlung, Landwirtschaft und Tourismus genannt werden.

Die Salzwiesen der Nordsee befinden sich nach der letzten Bewertung noch immer überwiegend in einem schlechten Erhaltungszustand. Nur dort wo die Beweidung komplett eingestellt wurde, konnten die Salzwiesen als gut klassifiziert werden. Der BUND fordert die die weitere Reduzierung der Nutzung, nur so kann der Erhaltungszustand insgesamt und auf Dauer verbessert werden.

Gleiches gilt für die Salzwiesen der Ostsee.

F. Nutzung der Küste

Aus der Antwort der Landesregierung geht klar hervor, dass der Schwerpunkt in der Nutzung der Küste liegt und der Biotopschutz klar im Hintergrund steht.

Ein Umdenken ist dringend erforderlich.

Zunächst sind die Nutzungen der Küste besser mit den Schutzmaßnahmen und Naturschutz abzustimmen. Hier verweist der BUND noch einmal auf die große Bedeutung der Umsetzung des IKZM, dass auch hier gute Abstimmungsmöglichkeiten bietet.

Zum Tourismus: Der Tourismus, der die Küste Schleswig-Holsteins stark prägt, bedarf dringend einer besseren Steuerung. Viele Lebensraumtypen sind durch tourismusbezogene Bauvorhaben, Besucherdruck und Freizeitaktivitäten bedroht. Dringend erforderlich ist ein verbindliches Gesamtkonzept, statt wie bisher auf die Ansprüche einzelner Investoren zu reagieren. Hier fordert der BUND eine Umlenkung vom rein betriebswirtschaftlichen Denken zu der Berücksichtigung von Belangen des Allgemeinwohls, also hin zu einem ökologischen und nachhaltigen Tourismus. Das Land muss die Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander fördern und unterstützen, um Chancen für gemeinsame Nutzungen zu eröffnen, um so die Wettbewerbsverzerrende Konkurrenz durch einen Subventionswettbewerb zu unterbinden.

G. Perspektiven des Küstenschutzes

An der Küste muss geprüft werden, wo Überschwemmungsbereiche festgesetzt werden können. Hier müssen bauliche Maßnahmen, wie eine Siedlungsentwicklung unterbleiben, um natürliche Räume für Hochwasser bieten zu können. Gerade im Bereich der Ostsee sind geeignete Gebiete vorhanden, es fehlt nur der politische Wille zur Ausweisung.

Begleitend zum technischen Küstenschutz müssen weiterhin Warnsysteme verbessert und Evakuierungspläne mit den Anwohnern aufgestellt und verbreitet werden.

Der BUND wirbt schon lange für einen ökologischen, d.h. einen natürlichen Hochwasserschutz:

Nachhaltige Landnutzungen in der Fläche, mehr Raum für die Flüsse und ihre Auen sowie eine konsequente Umsetzung des Gewässerschutzes. Die weitere Einrichtung von Retentionsräumen in Flussauen und an der Küste.

Eine Vermeidung weiterer Bodenversiegelung und –verdichtung in den Einzugsgebieten der Flüsse und der Küste.

Abschließend möchte der BUND Schleswig-Holstein noch einmal betonen, dass Küstenschutz mehr ist als Deichbau. Bei der Bewertung von Küstenschutzmaßnahmen sind neben den Kosten und der gesellschaftlichen Akzeptanz die ökologischen Konsequenzen zu berücksichtigen.

Küstenschutz und Naturschutz schliessen sich nicht aus. Moderne Küstenschutzmaßnahmen können zugleich dem Naturschutz zugute kommen. Der Erhalt wertvoller Naturräume ist eine lohnende Investition in die Zukunft. Diese Chance muss die Landesregierung endlich wahrnehmen.

Für Nachfragen oder weitere Gespräche stehen wir gern zur Verfügung.

Kiel, 29. April 2009

Elke Körner
Referentin Meeresschutz
BUND Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
Lerchenstr. 22
24103 Kiel
Tel.: 0431/ 6606052